

**3974/AB**  
**= Bundesministerium vom 23.12.2020 zu 4264/J (XXVII. GP)**  
**bmj.gv.at**  
 Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
 Bundesministerin für Justiz

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.766.367

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4264/J-NR/2020

Wien, am 23. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. November 2020 unter der Nr. **4264/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von Pfefferspray in österreichischen Justizanstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- 1. *Wie viele Waffengebräuche gab es in den Jahren 2019 und 2020 in den Justizanstalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Justizanstalt, Art der Waffe und Anzahl der Waffen z.B. Pfefferspray, Teleskopstock, Taser etc.)*
- 2. *Wie viele Einsätze mit Waffen durch Justizwachebeamte (Exekutive) gab es in den Jahren 2019 und 2020? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Justizanstalt, Art der Waffe und Anzahl der Waffen z.B. Pfefferspray, Teleskopstock, Taser etc., sowie Einsatz)*
- 3. *Wie viele Einsätze mit Waffen durch Strafvollzugsbedienstete (nicht Exekutive) gab es in den Jahren 2019 und 2020? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Justizanstalt, Art der Waffe und Anzahl der Waffen z.B. Pfefferspray, Teleskopstock, Taser etc., sowie Einsatz)*

Ich verweise auf die Beilage A. Durch zivile Strafvollzugsbedienstete wurde in der Justizanstalt Asten der Pfefferspray MK3 im Jahr 2019 einmal und im Jahr 2020 viermal eingesetzt (siehe Beilage A). Alle übrigen Waffeneinsätze erfolgten durch Justizwachebeamte\*innen.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *4. Wie viele Einsätze mit Waffen gab es aufgrund von Notwehr in den Jahren 2019 und 2020? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Justizanstalt, Art der Waffe und Anzahl der Waffen z.B. Pfefferspray, Teleskopstock, Taser etc., sowie Einsatz)*
- *5. Wie viele Einsätze mit Waffen gab es aufgrund von Nothilfe in den Jahren 2019 und 2020? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Justizanstalt, Art der Waffe und Anzahl der Waffen z.B. Pfefferspray, Teleskopstock, Taser etc., sowie Einsatz)*

Vorfälle, in denen Notwehr oder Nothilfe vorliegen könnte, werden in der Regel als tätliche Angriffe auf Strafvollzugsbedienstete oder als Widerstand gegen die Staatsgewalt in die Statistik aufgenommen. Eine rechtlich bindende Qualifizierung erfolgt jedoch durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte.

**Zur Frage 6:**

- *Wie viele verletzte Insassen gab es aufgrund von Einsätzen mit Waffen in Jahren 2019 und 2020? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Justizanstalt, Art der Waffe und Anzahl der Waffen z.B. Pfefferspray, Teleskopstock, Taser etc., sowie Einsatz und Staatsbürgerschaft involvierter Insassen)*

Bei Einsätzen von Dienstwaffen wie dem Taser (im Distanzmodus) werden die Elektroden von medizinischem Personal entfernt. Eine leichte Verletzung der Insass\*innen ist hierbei unumgänglich. Beim Einsatz von Pfefferspray kommt es zu Reizungen im Bereich der Schleimhäute und Augen.

Ansonsten liegen mir keine Informationen zu Verletzungen von Insass\*innen, welche auf den Einsatz von Dienstwaffen zurückzuführen sind, vor.

**Zur Frage 7:**

- *Für wie viele Einsätze in den Jahren 2019 und 2020 wurde die Einsatzgruppe der Justizanstalt benötigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Justizanstalt, Art der Waffe und Anzahl der Waffen z.B. Pfefferspray, Teleskopstock, Taser etc., sowie Einsatz und Mannstärke der Einsatzgruppe)*

Diese Daten könnten nur durch die Bündelung von personellen Ressourcen manuell erhoben werden, was einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand bedingen würde. Deshalb muss von einer Beantwortung Abstand genommen werden.

**Zur Frage 8:**

- *Welche Maßnahmen werden zur organisatorischen Sicherheit zur Anwendung gebracht?*

Alle Justizanstalten verfügen über einen sogenannten Alarmplan. Im Alarmplan sind Checklisten und Ablaufprozesse zu allen möglichen sicherheitsrelevanten Vorfällen, die in einer Justizanstalt auftreten können, festzuhalten.

Bei der Bewältigung dynamischer, komplexer und oftmals konfliktbehafteter Situationen werden an die Exekutivbediensteten der Justizwache äußerst hohe Anforderungen gestellt.

Vor allem der Umgang mit Menschen unterschiedlicher gesellschaftlicher Hintergründe und Nationalitäten und mit vielfach betreuungsintensiven Krankheitsbildern fordert ein hohes Maß an persönlicher, sozialer und fachlicher Kompetenz.

Der österreichische Strafvollzug ist stets bemüht, das Aus- und Fortbildungsprogramm der Justizwache innovativ und an die aktuellen Herausforderungen des Arbeitsalltags angepasst zu gestalten.

**Zur Frage 9:**

- *Werden die Alarmpläne zur professionellen Intervention regelmäßig evaluiert?*
  - a. *Wenn ja, in welchen Zeitraum kommt es zu Evaluierungen der Alarmpläne?*
  - b. *Wenn ja, wie können sie sicherstellen das jeder Justizwachebeamte die Evaluierung der Alarmpläne bekannt ist?*
  - c. *Wenn ja, gibt es darüber Aufzeichnungen?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Alarmpläne werden von den Justizanstalten laufend geprüft bzw. aktualisiert; Änderungen werden der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen regelmäßig mitgeteilt. Alle Aktualisierungen, Ergänzungen und dergleichen sind im Alarmplan selbst zu dokumentieren.

Den Justizwachebeamt\*innen sind die Alarmpläne in den Justizanstalten zugänglich. Ferner werden Alarmpläne in den Grundausbildungen behandelt.

**Zur Frage 10:**

- *Wie viele Sicherheitsbeauftragte gibt es tatsächlich in jeder Justizanstalt? (Bitte je Justizanstalt Soll und Ist angeben)*

Es gibt in jeder Justizanstalt eine\*n Justizwachebeamte\*in, der/die mit den Aufgaben des/der Sicherheitsbeauftragten betraut ist.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

